

Frankenberg, Geismar

Koppel Salomon Stein, geb. Katzenstein¹

geb. 1770 in Oberleichtersbach, Amt Brückenau, Fürstbistum Fulda

gest. 27.2.1827 in Marburg

Ehefrau:

Sara, geb. Katzenstein, geb. 1788

Eheschließung: 1812

Kinder:

Isaac, geb. 1812

Levi, geb. 1814

Markus, geb. 1822

Beruf:

Vieh- und Kurzwarenhändler im Kleinen; kleine Landwirtschaft auf zugekauften Äckern

1789-1812

Koppel Salomon Stein arbeitet als Knecht bei dem Frankenberger jüdischen Kaufmann David Daniel Katten.

1812

Koppel Salomon Stein bittet am 18. April beim Präfekten des Werradepartements in Marburg um die Erlaubnis zur Niederlassung in Geismar. Dem Antrag beigefügt war eine zustimmende Empfehlung des Geismarer Ortsvorstands. Am 17. Oktober wurde die Genehmigung erteilt.

Die Familie Stein lebte wohl in recht armen Verhältnissen; Koppel Stein erhielt eine Konzession für den Handel mit Vieh und Kurzwaren und durfte einige kleine Äcker erwerben. Steins Aufnahme in Geismar wie die Konzessionierung seines Handels war wohl der liberalen Emanzipationspolitik zur Zeit der Herrschaft Napoleons geschuldet. Nach seiner Niederlage wurden die Rechte der Juden wieder beschnitten. Stein verlor sein Niederlassungsrecht in Geismar.

1816

Koppel Stein beantragte im Sommer bei der Judenschaftlichen Kommission in Kassel die Verlängerung seines Aufenthalts sowie einen „Toleranzschein“ für den weiteren Betrieb seines Nothandels. Der Ortsvorstand von Geismar wie auch Frankenberger Beamte befürworteten den Antrag und begründeten dies mit dem Fleiß und der Ehrlichkeit Steins. Aufgrund einer entsprechenden Empfehlung der erwähnten Kommission lehnte der Geheime Rat in Kassel das Gesuch ab. Die Begründung der Kommission: Stein sei Ausländer, habe kein ausreichendes Vermögen, betreibe kein bürgerliches Gewerbe und falle gegebenenfalls dem Staat zur Last.

1817

¹ Alle nicht anders bezeichneten Informationen aus: **Hecker, Horst**: Jüdisches Leben in Frankenberg. Geschichte der Gemeinden und ihrer Familien. Mit Beiträgen über die Juden in Geismar und Röddenau sowie einer Dokumentation des jüdischen Friedhofs, Frankenberg 2011, S. 208 f.

Frankenberg, Geismar

Stein stellte im Frühjahr erneut einen Antrag um Aufnahme, und zwar sowohl für Geismar als auch für Frankenberg. Die Begründung für die Ablehnung vom 16. April: *„Da dergleichen unbemittelte Juden, welche sich während der Usurpation (gemeint ist die Zeit der Herrschaft Napoleons) im Lande niedergelassen haben, in andern Staaten ebenfalls nicht geduldet, sondern an ihren früheren Aufenthalts-, Wohn- oder Geburtsort zurückgewiesen werden, und bei dem Supplicanten keine Gründe eintreten, welche ihn zu einer Ausnahme qualificiren; So möchte derselbe nach unserem allerunterthänigsten Erachten ... wiederholt abschlägig zu bescheiden sein.“*²

Am 27. Mai verfügte die Kommission gegenüber den Frankenberger Beamten die Ausweisung Steins, der sich nun mit Hilfe eines Advokaten direkt an den Kurfürsten wandte. Stein begründet sein Begehren damit, dass er bereits während seiner Kindheit die Heimat verlassen und dort keine Verwandten mehr habe, dass er in Frankenberg und Geismar recht beliebt und gern gesehen sei, er habe bisher alle Abgaben bezahlt und sei für die Zukunft bereit, sich von Ackerbau zu ernähren, wenn die Behörde dies wünsche. Er bat um eine Aufenthaltsgenehmigung für Geismar, Frankenberg oder Frankenau. Wieder legt er eine Befürwortung des Geismarer Ortsvorstands bei, der ausdrücklich versichert, Stein sei den Bürgern sehr nützlich gewesen, sei als Handelsmann geradezu unentbehrlich und man wolle ihn nicht missen.

Am 27. August wies die Kommission den Frankenberger Amtmann an, die Ausweisungsentscheidung zu exekutieren. Am 26. Oktober befahl das Amt, Stein solle Geismar innerhalb dreier Tage verlassen; anderenfalls werde er verhaftet und mit Gewalt zur Grenze gebracht.

Am 27. Oktober wandten sich vier angesehene Frankenberger Juden – David Daniel Katten (Steins früherer Arbeitgeber), Marcus Willon (Vorsteher der jüdischen Gemeinde), Süskind Löb Katten und Aron Schönthal – an den Vorsteher und andere Verantwortliche der Kasseler jüdischen Gemeinde und baten um Hilfe. Sie argumentierten, die ganze Familie werde ins Elend gestürzt, Stein habe den bestmöglichen Leumund und seine Frau sei geborene Inländerin.

1818

Am 19. Januar befürwortete überraschend die Judenschaftliche Kommission gegenüber dem Kurfürsten den Verbleib Koppel Steins. Die früher geäußerten Argumente würden zwar nach wie vor gelten, aber nun wurde mit Steins Alter, seinem 28 Jahre währenden Aufenthalt im Lande, seiner untadeligen Haltung, seiner inländischen Ehefrau und der Befürwortung des Aufenthalts durch die Gemeinde die Empfehlung begründet, Koppel Stein positiv zu bescheiden. Seine Aufnahme als Staatsbürger solle zwar abgelehnt werden, ein zeitlich begrenzter Toleranzschein solle ihm gleichwohl den Aufenthalt und die weitere Ausübung des Nothandels erlauben.

Der Geheime Rat genehmigte dies am 6. Februar, und Stein erhielt am 26. März den auf zwei Jahre befristeten Toleranzschein.

1824

² Hecker zit. n. Hauptstaatsarchiv Marburg, Bestand 33b, Nr. 118

Frankenberg, Geismar

Stein ist nicht in der Lage, die Gebühr für die Verlängerung des Toleranzscheins in Höhe von einem Taler, zehn Silbergroschen und 8 Heller zu entrichten. Die Marburger Regierung erließ ihm daher die Gebühr.

1826

Im April erhielt Koppel Salomon Stein einen unbefristeten Toleranzschein.